



Deutliche Verbesserungen bei der Digitalfunkförderung

Seit November 2012 gilt das »Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern« (Sonderförderprogramm Digitalfunk). Bis 31.12.2019 wurden fast 31,5 Mio. Euro für die Förderung der Beschaffung digitaler Endgeräte zum Umstieg vom Analog- auf den digitalen TETRA-BOS-Funk ausbezahlt. Damit wurden bislang rund 60.000 digitale Fahrzeugfunkgeräte für Kfz, Lkw und Hubschrauber, Handsprechfunkgeräte und Festfunkstellen sowie Sprechstellen und Sprechgarnituren gefördert.

Von Anfang an war eine Förderung der digitalen Funkmeldeempfänger (Pager) und Sirenensteuergeräte vorgesehen, obwohl diese 2012 auf dem Endgerätemarkt noch nicht zertifiziert verfügbar waren. Die Festlegung von Förderfestbeträgen und Ausstattungsumfang für diese Endgeräte im Sonderförderprogramm orientierte sich daher zunächst an Beschaffungspreisen und Entwicklungsstand entsprechender analoger Endgeräte.

Der Schwerpunkt der Änderung des Sonderförderprogramms Digitalfunk zum 01.01.2020 liegt daher nun darin, den zwischenzeitlich eingetretenen technischen und einsatztaktischen Entwicklungen bei der digitalen Alarmierung Rechnung zu tragen. Insbesondere folgende Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen:

► **Änderung des Ausstattungsumfangs der Fördergegenstände »zertifizierte BOS-TETRA-Pager APRT« und »zertifizierte TETRA-BOS-Sirenensteuerempfänger« (Nr. 3.1, 5. und 6. Spiegelstrich des Sonderförderprogramms)**

Dabei sind zum Einen die technischen und betrieblichen Anforderungen an die Funkmeldeempfänger (Pager) eingeflossen, die das Bayerische Innenministerium, die

Projektgruppe Objektversorgung und Alarmierung und die Autorisierte Stelle Bayern auf Grund der technischen und einsatztaktischen Entwicklungen gemeinsam in einer Leistungsbeschreibung festgelegt haben.

Da entgegen den Erwartungen zum Zeitpunkt des Erlasses des Sonderförderprogramms 2012 am Markt keinen eigenen zertifizierbaren Endgerätetypen für die Sirenensteuerung zur Verfügung stehen, musste bei der Festlegung des geförderten Ausstattungsumfangs auf bereits zertifizierte Einzelkomponenten der Entwicklungslinien Festfunk und Fahrzeugfunk zurückgegriffen werden.

► **Änderung des Stichtags hinsichtlich der geförderten Anzahl an Pägern und Sirenensteuerempfängern**

Bislang richtete sich die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager und Sirenensteuerempfänger nach dem nachweislich vorhandenen Bestand zum Zeitpunkt »18 Monate vor Aufnahme des erweiterten Probebetriebs des jeweiligen Netzabschnitts«. Diese Stichtage liegen inzwischen einige Jahre zurück, es wurden viele weitere analoge Pager beschafft. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, richtet sich die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager und Sirenensteuerempfänger künftig nach dem nachweisbaren Bestand entsprechender analoger Geräte zum Stichtag 01.01.2019.

► **Neufestlegung der Zuwendungshöhe für digitale Pager und Sirenensteuergeräte**

Die Festbeträge in Anlage 2 zum Sonderförderprogramm wurden erheblich angehoben, auf 550 € für Pager und 2.181 € für Komponenten zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen. Die Förderung eines Endgeräts darf 80 v. H. der für dieses Gerät (inklusive der festgelegten Zubehöreile) nachgewiesenen tatsächlichen



(Brutto-) Aufwendungen aber nicht überschreiten.

► **Die Bindungsfrist und damit die (Mindest-) Nutzungsdauer für digitale Pager wird von bisher sieben Jahren auf fünf Jahre abgesenkt.**

► **Das Sonderförderprogramm Digitalfunk läuft zunächst bis 31.12.2022. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Einführung der Alarmierung in den Integrierten Leitstellen und damit die Umstellung auf eine digitale Alarmierung noch nicht abgeschlossen sein sollte, besteht die Option, das Sonderförderprogramm weiter zu verlängern.**

Die aktuelle Fassung des Sonderförderprogramms mit den Anlagen 1 und 2 steht auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter www.stmi.bayern.de, dort unter: **Schutz und Sicherheit/Feuerwehr/Ausstattung/Förderung/Rechtsgrundlagen** zum Download bereit. □

ANGEBOT + NACHFRAGE

Zu verkaufen

Verkehrssicherungsanhänger VSA, Fabrikat: Horizont, Typ: AT 93, Bj.: 1995, vollfunktionsfähig, ohne Beladung. Anfragen an: Stadt Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Tel: 08241 5001-11, E-Mail: stadt@buchloe.de

Schaumzumischung Hale FoamLogix, Baujahr 2010, 2011 Einbau durch Fa. Lentner in TLF 20/40 an Godiva-Pumpe, 2019 ausgebaut, z. Zt. des Ausb. voll funktionsf., mit allen zugehör. Teilen u. Betriebsanl. Fa. Lentner und Fa. Hale Teil 1 und Teil 2. Preis: VB, gg. Höchstgebot.

Angebote und Anfragen an: Stadt Kulmbach, Frau Eber, Marktplatz 2, 95326 Kulmbach, Tel.: 09221 940301, E-Mail: kathleen.eber@stadt-kulmbach.de oder an Gerätewart FFW Kulmbach, Tel.: 09221 940116, E-Mail: feuerwehr.geraetewart@stadt-kulmbach.de